

Stiftung für Volkshilfsgärten. Diese Stiftung besteht aus dem verstorbenen Herrn Ludwig Frankheim geschenktes Kapital von 20.000 M., dessen Zinsen zur Begründung und Unterhaltung von Volkshilfsgärten bestimmt sind. Die Verhülle der Stiftung ist bis jetzt nur dem von ihr begründeten Volkshilfsgarten, St. Georg, Alexanderstr., zu Theil geworden. Den Vorstand bilden die Herren Johs. Dalben, Aug. F. Richter und G. M. Richter.

Fritz und Elise Wolf-Stiftung. Diese Stiftung gegründet durch testamentarische Bestimmung von Frau Elise Mathilde Wolf geb. Friede, gest. 24. Juni 1891, hat den Zweck, bedürftigen Augenkranken, besonders Staatskranken zur Operation zu verhelfen und dieselben zu unterstützen, auch Heilbedürftigen zu verhelfen, wenn sie auswärts operiert werden sollen. Der Vorstand besteht aus Fritz aus den Herren Johs. Dalben, Johs. Martin Glahn und den Damen Frau Hauptpastor J. Glahn, Frau Dr. M. Glinger und Frau A. Munde.

Israelitisches Vorschul-Institut. Begründet im Jahre 1896, gewährt sinesische Vorschule auf Grund der im Jahre 1890 revidierten Statuten an Angehörige der Israelitischen Gemeinde in Hamburg. Die Leitung ist in Händen einer Commission, gegenwärtig bestehend aus den Herren: Leon Moser, Vorsitzender; Ferd. S. Cohen, Schriftführer; John A. Israel, Cassirer; Jacob Weiss, Louis Levy, M. S. Liebermann, Alfred Levy, R. Otto Jonas, Martin W. Seibitz und Louis Seemann. Abhaltungstag: jeden zweiten Sonntag von 9-10½ Uhr Vormittags. Bureau: Engelbarts Establishment, gr. Drehbahn 23, 1. Etage.

Waisenhaus. Diese am 17. März 1597 gegründete und am 10. December 1604 eröffnete Anstalt befindet sich seit dem 23. October 1888 auf der Alsterdamm, und ist seit mehreren Jahren eine öffentliche Waisenhaus-Anstalt. Seit dem 1. November 1892 ist dem Waisenhaus-Collegium die gesamte öffentliche Waisenpflege in hamburgischen Staaten übertragen worden. Aus dem, dem Waisenhaus eigenthümlich gehörigen Vermögen werden 200 Kinder in der Anstalt erzogen. Die Anstalt, mit welcher die Waisenstation verbunden ist, bietet Raum für etwa 500 Kinder; es werden außer obigen 200 Kindern insbesondere solche dort untergebracht, welche 1) vorwiegend während der öffentlichen Waisenpflege bedürftig, 2) wegen ihrer überlängten Beschäftigung einer besonderen Pflege bedürftig, wenn nicht ärztlicher Aufenthalt auf dem Lande oder Ueberführung in ein Krankenhaus empfohlen wird, 3) bei welchen nach d. n. Verhältnissen, unter denen sie früher gelebt haben, sowie in Rücksicht auf ihre geistige Veranlagung und bisherige Ausbildung besonders günstige Resultate von der Anstaltserziehung zu erwarten stehen. Für die Unterbringung in Familien sind im Allgemeinen solche Kinder vorzugsweise zu berücksichtigen, welche zwar während der Zeit ihrer Aufzuchtbedürftigkeit nicht in der Waisenstation verbleiben können, doch aber der öffentlichen Waisenpflege vorwiegend nur vorübergehend anheimfallen. Das Collegium, einem Mitgliede der Finanz-Deputation u. sechs Provisoren, von welchen letzteren zwei die Tagesverwaltung führen. — Stadt und Gebiet h. sind in 6 Kreise eingetheilt. Jeder Kreis wird von einem der Provisoren geleitet. Die Kreise sind in Districte eingetheilt und zwar derart, dass in einem Districte bis zu 10 Waisenkinder untergebracht sind. Die Districte werden von Rectoren und Assistenten geleitet. Wegen Beschäftigung der Anstalt hat man sich zwischen 10 und 12 Uhr oder zwischen 2 und 4 Uhr in derselben zu meiden. — Der Director ist von 12-2 Uhr im Waisenhaus sicher zu treffen. Das Geschäftszimmer ist an den Wochentagen von 9-3 Uhr geöffnet, während welcher Zeit auch Kinder in die Waisenstation einzuweisen sind. Bei der Einlieferung ist in jedem Falle, außer den Familienpapieren ein Ueberweisungschein, entweder von der Armenbehörde oder von der Polizeibehörde beizubringen.

Katholisches Waisenhaus. bisher St. Georg, Neust. 36, seit dem 1. Nov. 1889 in Bergedorf, Neuwerf. Dasselbe ist im Jahre 1861 gegründet und bestimmt für dürftige Kinder, hamburgischer, katholischer Staatsangehöriger. Die jährliche Vergütung für ein in die Anstalt unterzubringendes Kind beträgt M. 150; diejenigen katholischen Kinder jedoch, welche von den hamburgischen Armenbehörden überwiesen werden, erhalten Aufnahme gegen Entrichtung des für Unterbringung der Kinder sonst üblichen Kostes. Die Verwaltung des Waisenhauses hat das Kirchen-Collegium der hamburgischen katholischen Gemeinde; die Special-Verwaltung desselben wird von einer Commission geführt. Gesuche um Aufnahme von Kindern in das Waisenhaus sind an den Pastor prim. Herr Dorling zu richten und dabei folgende Papiere einzureichen: der Taufschein des Kindes, der Bürgerbrief oder der Schein über die Staatsangehörigkeit des Vaters, der Todenschein beider oder eines der Eltern, der Impfschein des Kindes, sowie ein ärztliches Zeugnis über die Gesundheit desselben. Atteste der Armenpflege über die Bedürftigkeit des Kindes oder andere Atteste, die in Rücksicht der Vormundschafts-Deputation eventuellder nötigen Papiere und Consente. Zu der Regel werden Kinder unter vier Jahren nicht aufgenommen, noch auch vor zurückgelegtem vierzehnten Jahre entlassen. Vor Aufnahme eines Kindes müssen dessen Stellvertreter durch einen Notar auf jede Einmischung ihrerseits in die Erziehung, Verpflegung und den Unterricht desselben Verzicht leisten.

Deutsch-Israelitisches Waisen-Institut. Papendamm, neben des Volkshilfsgarten, in dem zu diesem Zwecke neu erbauten Hause. Das Institut ist 1760 gestiftet und wird erhalten durch Beiträge von Gemeindegliedern. Aufnahme findet, soweit es der Raum gestattet, jeder unter 10, in geistlicher Ehe erzeugter Knabe der

israelitischen Gemeinde hiesiger, der das 6. Lebensjahr zurückgelegt hat und verheiratet im Institute bis zum vollendeten 14. Lebensjahre in der Regel, befähigte Knaben auch länger. Knaben über 12 Jahre werden nicht aufgenommen. Die Meldungen geschehen bei dem Inspector oder Präses, und ihm müssen Geburts- und Impfschein beigelegt werden. Nachdem dieser sich überzeugt hat, daß die Knaben zur Aufnahme berechtigt sind, überweist er dieselben den Decanonen, der sie sodann in die Meldungs-Register einträgt. Die Knaben erhalten den Unterricht in der Talmud-Tora-Schule (1. hiesiger Art.). Die Zahl der gegenwärtig im Institute sich befindlichen Knaben beträgt 15. Decanone ist Herr S. Bloch. Die Direction besteht aus 8 aus den Herren Moritz Warburg, Präses; A. Lemandowsky, Secretär; Julius Kronheimer, Controllant; Simon Hesse, Inspector; Ad. Abrahamson, Cassirer, welcher auch die für das Institut bestimmten Gaben in Empfang nimmt.

August Friedrich Wolden-Stiftung für Aussteuerungen unbemittelter Mädchen. Begründet durch das Testament des verstorbenen August Friedrich Wolden, im Jahre 1871 in Wismar errichtet. Die Stiftung hat den Zweck, unbemittelte unbemittelte Mädchen, welche sich in Hamburg verheirathen wollen, durch eine Aussteuer-Behilfe zu unterstützen. Die Zinsen des gegenwärtig ca. M. 24.000 — betragenden Capitals werden jährlich in Portionen von M. 240 bis 300 vertheilt. Die Verwaltung kann von der großen Zahl Bewerberinnen leider nur wenige berücksichtigen und wählt dieselbe daher, daß sich die Anmerkungen unserer wohlthätigen Mitglieder auch dieser Stiftung zuwenden und durch freiwillige Beiträge, Legate u. dgl. eine größere Wirksamkeit ermöglichen möge. Verwalter sind die vier Aeltesten der Hamburg. Gesellschaft zur Verbesserung der Künste und nützlichen Gewerbe (Patriotische Gesellschaft), A. H. die Herren: W. A. Schmidt, G. E. Wendt, D. D. Hahndt und C. F. Krüger.

Emilie Waisenfeld-Stiftung. Die Emilie Waisenfeld-Stiftung, von Freunden der am 1. November 1887 errichteten Waisenfeld-Stiftung, deren Namen sie trägt, zur dauernden Erinnerung an dieselbe gegründet, bezweckt die Beschaffung und Verwaltung von Geldmitteln zur direkten und indirecten Förderung und Sicherung der weithinigen von Frau Emilie Waisenfeld im Leben gerufenen Anstalten zur Unterbringung der Armenpflege und zur Pflege, Erziehung und gewerblichen Ausbildung der unbemittelten weiblichen Jugend. Die Stiftung wird durch ein aus 18 Mitgliedern bestehendes Curatorium verwaltet. Dem letzteren gehören bis auf Weiteres an: Herr Senator Dr. G. Bachmann als Vorsitzender, Herr Dr. Johs. Wenzel, als Schriftführer, Herr Dr. Selmer, Traun als Cassenführer, Herr Director Dr. J. Brindmann, Herr Director Dr. A. Friedländer, Herr C. Kall, Herr Director Dr. Stuhlmann, Herr Georg Zeigler jun., Herr Dr. Albert Wolfson, Herr Director Dr. J. Solau, Frau A. Bucher, Frau C. E. Güter, Frau Hauptpastor Dr. Glahn, Frau Pauline Kortmann, Frau Aug. Möhlmann, Frau M. Rittershausen, Frau M. C. Solomon, Frau W. F. Schultze.

Aufnahmestätte. Eppendorf, Lindenweg 18, von der Gesellschaft der Freundinnen junger Mädchen" errichtet 1888, nimmt stiftlich geführte erwachsene Mädchen auf, auch solche, welche nach der Entlassung aus den Krankenhäusern oder Gefängnissen u. dgl. hienlos oder obdachlos sind. Die Aufgenommenen erhalten ein vorläufiges Unterkommen, werden zur Arbeit angehalten und in geeignete Anstalten, Familien oder Dienste gebracht. Nähere Auskunft ertheilt die Hausmutter Fr. Thomsen, sowie Fr. Aug. Noltebohm, Harvensteube, Mittelweg 50, und Herr Pastor Mahling, oben Vorstraße 32.

Theater.

Stadt-Theater. in der Dammtorstraße. wurde nach einem von dem Architekten W. Haller ausgeführten Umbau, sowie Renovierung der inneren Räume, am 16. September 1874 eröffnet, die zweite Renovierung erfolgte im Sommer 1891. Das Gebäude hat eine Tiefe von 146 Fuß und ist 135 Fuß breit; der Zuschauerraum, in Kreisform gestaltet, hat im Durchmesser 72 Fuß und die Höhe desselben beträgt, von der Mitte aus gerechnet, 60 Fuß. — Drei Bogengänge erheben sich übereinander und die Gallerie ist mit einer Fläche, auf 16 Säulen ruhenden Kuppel geschlossen. — Der Zuschauerraum faßt ca. 2000 Personen. Das Haus wird mittelst Wasserheizung erwärmt und electric beleuchtet. Das Gebäude ist Eigenthum einer Actien-Gesellschaft, welche den Namen „Stadttheater-Gesellschaft“ führt.

Direction. des Großherzog. baltischen Ritterkreuzes I. Cl. d. Ordens vom Röniger Löwen, des Königl. Meckl. Ordens, Ritter d. Rgl. Dan. Daner-Ordens, Inhaber d. Ritterkreuzes I. Cl. d. Königl. Bayer. Verdienstordens u. d. holl. Michael. d. Großherzog. Meckl. Verdienstkreuzes in Gold u. d. Dan. Ordens der Verdienstlichen Krone, des Kaiserl. Russ. St. Stanislaus-Ordens, des gold. Oesterreich. des Griech. Kaiser-Ordens, des Ritterkreuzes I. u. II. Classe, des Herzogl. S.-Ernestinischen Hausordens u. des Comthurkreuzes des Herzogl. S.-Ernest. Vandalens.

Chren-Mitglieder.
Dr. Dr. Rudw. Barnay, Berlin
Dramaturg.
Dr. Adolf Philipp, Schaumburg 47
Regie.
Dr. Fr. Wittung, Eisenach 25
Ed. Bodmann, Grindelallee 17
75